

Ready? Am 11. Mai geht es wieder los!



Mit dem entsprechenden Schutzkonzept dürfen die Tennisclubs- und -center ab dem 11. Mai wieder öffnen
Foto: Tim Mossholder, Pexels

Der Bundesrat hat heute die übergeordneten Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport BASPO geprüft und angenommen. Per 11. Mai 2020 dürfen deshalb auch Clubs, Center und Tennisschulen, die über ein eigenes Schutzkonzept verfügen, ihre Türen wieder öffnen! Das BASPO und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden nun das eingereichte Schutzkonzept von Swiss Tennis raschmöglichst validieren, bis Ende dieser Woche sollte es dann an die Clubs und Center geschickt werden können. Weitere Entscheidung: bis am 8. Juni 2020 dürfen keine Wettkämpfe stattfinden. Der Bundesrat wird am 27. Mai darüber diskutieren, ob das Verbot danach für Spitzensportwettkämpfe unter Ausschluss der Öffentlichkeit gelockert werden kann.

Im Anschluss an die heutige Bundesrats-Presskonferenz wurde Swiss Tennis informiert, wie es mit dem Schutzkonzept im Tennis weitergeht. Das BASPO und das BAG können nach dem Entscheid von heute Nachmittag nun mit der Plausibilisierung der eingereichten Konzepte beginnen. Nach dieser Plausibilisierung wird Swiss Tennis das Muster-Schutzkonzept an seine Mitglieder senden können.

Vorlagen für die Mitglieder von Swiss Tennis

Wie Swiss Tennis bereits vorinformiert hat, muss jeder Club, jedes Center und jede Tennisschule ein eigenes adaptiertes Schutzkonzept erstellen. Dazu bietet der Verband nach der Plausibilisierung des Schutzkonzeptes durch die Behörden seinen Mitgliedern entsprechende Vorlagen und Plakate in drei Landessprachen (DE, FR, IT) an, die ganz einfach auf die eigenen Gegebenheiten angepasst werden können. Darin aufgeführt sind zwingend einzuhaltende Vorschriften sowie Empfehlungen. Sämtliche Informationen und Vorlagen werden ab spätestens Anfang Mai verfügbar sein.

Verantwortung aller

Die Kontrolle der Umsetzung der Schutzkonzepte mit den entsprechenden Hygiene- und Abstandsmassnahmen in den Clubs und Centern obliegt den kantonalen Behörden. Da unter Umständen auch kantonale Unterschiede in der Überprüfung der Vorgaben bestehen können, hat jeder der 19 Regionalverbände von Swiss Tennis einen Covid-19-Beauftragten ernannt, der darüber Bescheid wissen wird und den Clubs und Centern aus seiner Region ab Anfang Mai für Auskünfte zur Verfügung steht. Die Liste der entsprechenden Kontakte der Regionalverbände ist hier zu finden: [LINK](#)

Die Verantwortung für das eigene Schutzkonzept und die Einhaltung der Regeln durch alle Beteiligten obliegt jeweils voll und ganz dem Club, Center und Tennisschule. Wir bitten auch die Tennisspielenden, sämtliche Anweisungen ausnahmslos zu befolgen.

Zusammen mit den Behörden zählt Swiss Tennis darauf, dass die Tennis-Schweiz nicht leichtsinnig wird, aber wir müssen auch nicht übervorsichtig sein. Gehen wir die Angelegenheit weiterhin realistisch an, halten die Schutzmassnahmen, Hygiene- und Abstandsregeln ein – und geniessen wir, dass wir zurück auf den Platz und endlich wieder Tennis spielen können.